

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

SV Klütz/19/-7

öffentlich

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik in den Ortsteilen außerhalb Sanierungsgebiet hier: Anpassung Festlegung Leuchtentyp und Straßenzüge

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Sven Dietrich	<i>Datum</i> 26.10.2022 <i>Verfasser:</i> Dietrich, Sven
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Sachverhalt:

Derzeit ist der Leuchtenkopf Dieter II/R U LED für die Umrüstung der Beleuchtungsanlage festgelegt. Eine Festlegung auf den Leuchtenkopf Alfons I FF LED (technische Leuchte) würde eine Kosteneinsparung von 25% bedeuten. Die Umrüstung soll in folgenden Straßenzügen umgesetzt werden:

OT Oberhof Zur Traktorenwerkstatt, Zur Allee

OT Wohlenberg – Ostseeblick

OT Arpshagen – An der Chaussee

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt für die Umrüstung der Beleuchtungsanlage auf LED in den folgenden Straßenzügen den Leuchtenkopf Alfons I FF LED zu verwenden:

OT Oberhof Zur Traktorenwerkstatt, Zur Allee

OT Wohlenberg – Ostseeblick

OT Arpshagen – An der Chaussee

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: :54103/52339000/041
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Leuchtenkopf Alfons I FF LED öffentlich
2	Leuchtenkopf Dieter IIR U LED öffentlich